

AfD-Grundpositionen und katholische Soziallehre

-oder: Über die Wertlosigkeit einer sogenannten „Expertise“ für ernsthafte und seriöse politische Debatten.

- Rezensionenansätze zu der „Sozialethischen Expertise“ Juni 2017 Heimbach-Steins u.a. –
- Von Egon Peus (20170621)

ZUSAMMENFASSUNG: Ergebnisse der Rezensionenansätze zur „Sozialethischen Expertise“

- 1.) Mit Fug und Recht kann dargetan werden, dass die Arbeit als Autoren zwei Universitätsprofessoren mit drei weiteren Personen angibt.
- 2.) Sie zählt 91 Seiten, nebst Vorspann und Seiten I – III einer dort sogenannten „Zusammenfassung“.
- 3.) Angesichts der medialen Kompetenz der Beteiligten, die auch allgemein weiterführend in Abschnitt 3 zum Ausdruck kommt, ist sie und wird noch mehr als bald als bedeutsame Positionierung „der katholischen Kirche“ wahrgenommen und eingeschätzt werden.
- 4.) Entgegen ihrem Titel verfolgt sie ausdrücklich das Ziel und den Zweck, im politischen Kampf handlungsleitend zu wirken, und zwar monozielgerichtet gegen die AfD. Bei Personen, die sie nicht lesen, sondern nur die sogenannte „Zusammenfassung“ und am besten dort nur die fettgedruckten Überschriften, wird das auch bald und nachhaltig Erfolg haben.

Dafür bürgen Schlagworte wie „Feindbilder und Krisen“, keine Auseinandersetzung der AfD mit großen Zukunftsfragen; AfD - ohne zukunftstaugliche Lösungen anzubieten; zutiefst unchristliche ethno-nationale Bevölkerungspolitik; populistische Kommunikationsstrategie, und, weil’s einmal nicht reicht: populistische Strategie.

Sie wird sogar bei Lesern einigen Erfolg haben. Die medialen Empfehlungen aus Teil 3 haben die „Experten“ erfolgreich verinnerlicht und verwenden sie in dem Zeitgeist gefälligen topoi, stets gewürzt mit unsachlichen bis polemischen Wendungen, allerdings in der Sache und zu Fakten eklektizistisch bis verfälschend, juristisch viel redend, aber von exzessiver Dürftigkeit und Kenntnisarmut getragen. Die verfälschende Sachdarstellung ergreift auch genuin kirchliche Positionen. Einzelbelege werden hier in den Rezensionenansätzen in IV 4 gegeben.

- 5.) Sie hat einige wenige Laudanda (hier nachfolgend II). Das wird restlos entwertet durch fundamentale methodische, logische Defizite (dazu nachfolgend IV, bes. IV 1 und IV 2).
- 6.) Die erhabene Selbsteinschätzung mit Professorentiteln und Bezeichnung als „Expertise“ ist daher nicht getragen. Eher könnte man an v. Kirchmanns Formulierung anlehnd sinnieren
Über die Wertlosigkeit einer sogenannten „Expertise“ für ernsthafte und seriöse politische Debatten.
- 7.) In IV 4 werden Anregungen gegeben, dem Werk das Niveau einer wenigstens mit ausreichend – jedenfalls an einer niveauniedrigen Fakultät – zu beurteilenden bachelor-Arbeit zu geben.
- 8.) Rezensent (AV) teilt – entgegen Höckes Begehren nach 180-Grad-Wende - die Grundposition der „Experten“, wonach noch viel stärker auch (!) die Begebnisse während, aber auch im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus bedacht, zur Kenntnis genommen, gelehrt, vorgetragen und einbezogen werden sollten.

Dies hat mehrfach eine argumentative Selbsthinrichtung der sog. „Experten“ zur Folge.

GLIEDERUNG:

- I Allgemeine Vorstellung der Expertise
- II Laudanda zur Expertise
- III Die Positionierung gegenüber der AfD bisher und Entwicklung
- IV Methodische grundsätzliche Defizite der „Studie“ / „Expertise“
 - 1.) Erklärte Tendenzausrichtung
 - 2.) Willkür statt Methode bei der Faktenermittlung dem Grunde nach
 - 3.) Würdigung
 - 4.) Zu Einzelaussagen
- V Zusammenfassung

„Grundpositionen der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ und der katholischen Soziallehre im Vergleich“ – unter diesem Titel stellen zwei Professoren (Heimbach-Steins / Münster und Filipovic / München, als „Verantwortliche“ bezeichnet, mit Josef Becker, Maren Behrens und Theresa Wasserer „Eine sozialetische Expertise“ vor. Diese wird vorgestellt und geprüft. Das Ergebnis, zu dem Verfasser (AV) kommt, wird – im Stil französischer Urteile – am Schluss zusammengefasst. So viel Zeit muss sein, gerade wenn man mit dem Papst sich „ das Beste“ lange aufspart. Das kann, wie er zeigt, auch die Verwendung eines medial zündenden Schlagworts sein – etwa „Koprophagie“ vieler Leser. Ob dies dem Leser dieser Überlegungen oder der „Expertise“ droht, mag also am Schluss beurteilt werden.

I Allgemeine Vorstellung der Expertise

- 1.) Die Auftragsarbeit auf Bitten der Bevollmächtigten katholischer Bischöfe gegenüber vier der fünf neuen Bundesländer (nicht Brandenburg) stellt nach Formalien (Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis) voran eine „Zusammenfassung einer sozialetischen Expertise“ und gliedert in der Sache sodann nach einer Einleitung logisch klar erkennbar:

Ad 1.: Unter der Überschrift „Koordinaten der politischen Programmatik der AfD“ werden zunächst „knappe Hintergrundinformationen“ zur Geschichte der AfD geboten und dann anschließend , ad 1.2 eine Einführung „in zentrale Denk- und Wahrnehmungsmuster..., die der Programmatik der Partei zugrundeliegen“ („Expertise“ S. 2)

Ad 2. wird „Programmatik konkret: Analyse ausgewählter Themen“ dargestellt , in sechs Unterabschnitten, dort wiederum untergegliedert, und jeweils zum Schluss die AfD-Positionen „im Verhältnis zu den Positionen der katholischen Kirche“.

Ad. 3: Unter dem Titel „Doing Populism? Analyse und Bewertung der Kommunikationsweise der AfD“ , schwerpunktmäßig von Filipovic und Wasserer (Expertise S. 2 Fn. 2) , wird .laut Überschrift, wesentlich nicht auf Inhalt der Programmatik, sondern auf „Kommunikationsweise“ der AfD abgestellt.

Ad 4: Die Autoren geben schließlich Handlungsempfehlungen , „Potentiale der Hoffnung stärken – Schlussfolgerungen und Perspektiven“.

Die Gliederung lässt bereits erkennen: Die „Experten“ trauen sich zu, eine „Programmatik“ wahrzunehmen und vorzustellen (ad 1), bevor konkrete Aussagen aus Programmschriften vorgestellt und ausgewertet werden.

2.) „Expertise“ und Experten, Vorverständnisse

„Expertise“ ist laut Duden ein „Gutachten von Experten“. In der Tat ist es stets vorteilhaft, wenn ein „Gutachten“ von fachkundiger Hand verfertigt wird. Man mag es also „Expertise“ nennen – oder, wie S. III, „Studie“. Wesentlicher ist im modernen Wissens- und Argumentationsaustausch, die handelnden Personen, ihre eventuellen Interessenleitungen, ihre auch formale Qualifikation einzubeziehen, folglich auch, ob und welche Fachkunde zugrundeliegt, bei praktischen Lebensvollzügen und gesellschaftlich-politischer Thematik eventuell auch zu praktischen eigenen Lebenserfahrungen. Das ist für den juristischen und wirtschaftsbezogenen Bereich jüngst detaillierter und mit sehr guten Gründen dargelegt worden¹, auch mit den ausdrücklichen Begriffen wie „bestellte ‚Gefälligkeitsgutachten‘“ und „bloße Feigenblattpflicht“², gilt aber wohl auch intellektuell überzeugend generell im akademischen Bereich.

Erfreulich transparent werden wie erwähnt die Auftraggeber genannt. Der formale Gutachtauftrag wird nicht genannt. Er erschließt sich eventuell dadurch, dass ausdrücklich ein „Ziel“ der Untersuchung angegeben wird: Während der Titel noch von einem Vergleich von Positionen spricht – das wäre die Darstellung von kognitiv Wahrnehmbarem -, so soll in Wahrheit das Ziel handlungsleitend sein (S. I, S. 1): Welche Kriterien bietet die katholische Lehre Menschen, die „als Bürgerinnen und Bürger, als Verantwortungsträgerinnen und –träger in der Gesellschaft und im politischen Leben ihren Standpunkt klären und auch öffentlich vertreten wollen“? (S. 1). „Richtungshinweise“ für Urteilsbildung, aber eben auch „für das Handeln „ von Christen“ und – daneben, „sowie“ - „von kirchlichen Verantwortungsträgern“, S. 3.

- Prof. Dr. Heimbach-Steins veröffentlicht ausführlich auf der Seite der Universität Münster, Fachbereich 2, Institut für Christliche Sozialwissenschaft, so zu Arbeitsschwerpunkten: Politische Ethik, Menschenrechtsethik (aktuelle Schwerpunkte: Recht auf Religionsfreiheit; Recht auf Bildung, Rechte von Migranten); Sozialethik der Bildung; Genderfragen im Horizont christlicher Sozialethik; Sozialethische Fragen im Horizont von Familien- und Sozialpolitik. Die quantitativ beachtenswerte Veröffentlichungsliste entspricht dem, so auch zu Fragen wie Frauen, Gender. Dies wie auch generell Sozialethik sind ihr aber kein Anlass, zur Person mehr als das Geburtsdatum anzugeben, wikipedia will wissen, dass sie 1989 einen Herrn (Prof. Dr.) Georg Steins geheiratet habe, zu dem aber ebenfalls von Kindern nichts erwähnt wird. Dies mag erwähnt sein, weil die Handhabung verschieden ist; die Münster'schen Ordinarien scheinen generell kaum etwas in den Heimseiten zum Persönlichen vorzulegen. Es geht auch anders, wie an der Juristischen Fakultät Bochum Riesenhuber zeigt: „Jahrgang 1967, römisch-katholisch, verheiratet, fünf Kinder“. Prof. Dr. Gisela Muschiol, kath.-theol. Fakultät Bonn (jahrgangsgleich mit Heimbach-Steins) teilt mit: „geb. 1959 in Iserlohn/Westf. verheiratet, eine Tochter (geb. 1997)“. Es kann hier nicht näher beurteilt werden, ob man für Gender- und Frauenfragen, auch bei „verantwortlicher“ Stellungnahme zu Gender- und Familienfragen, auch der Wertschätzung der Erziehung von Kindern und deren politischer Behandlung eher lieber keine eigenen Kinder haben sollte, ob man das im Zusammenhang von Sozialethik“ für einen irrelevanten Parameter hält oder ob die Durchsetzungskraft trotz Annahme von Relevanz nicht genügt, Münster'sche Universitäts-Usancen aufzubrechen. Der verantwortliche Ko-Experte Filipovic soll laut wikipedia sich „unter ihrer Begleitung“ habilitiert haben.

¹ Lamprecht NJW 2017, 1156 ff. bezogen auf Richter wie auch Vergütung.

² BGH Urteil vom 21.12.2016 NJW 2017, 1487, 1489 rechte, Spalte.

Filipovic wird näher vorgestellt auf der Heimseite der „Hochschule für Philosophie“ in München, und für seine Vita wird ausdrücklich auf seine persönliche Heimseite verwiesen. Dort kann es keine Fakultätsusance zur Begrenzung persönlicher Daten geben – der Medienwissenschaftler beschränkt seine Angaben aber wie folgt: „Persönliche Daten und Verhältnisse Aufgewachsen in Duderstadt im Eichsfeld“.

Über die Ko-Expertin Wasserer ist auch per google nichts näheres zu ermitteln. Sie scheint nach einer aufzufindenden Kurznotiz Herrn Prof. Filipovic zuzuarbeiten³.

Mag. Theol. Josef Becker (geb. 1991) ist zertifiziert mit einem „Diplom für christliche Sozialwissenschaft“ nach Studium der katholischen Theologie

Dr. phil. Maren Behrens wirkt ebenfalls an diesem Institut für christliche Sozialwissenschaft und benennt als Arbeits- und Interessenschwerpunkte „• Angewandte Ethik mit den Schwerpunkten Sexualität und sexuelle Identität, Migration und neue Technologien ;• Personale Identität und kollektive Identitäten“. Die Titel ihrer Veröffentlichungen deuten mit den fast durchgängigen Schlagworten sexuell, Identität, „queer“,bi-, gender , feminist, LGBTQ auf eine jedenfalls theoretische Konzentration auf diese Bereiche. Mancher wird mit Interesse wahrnehmen, dass auch „Ethik“ unter den Titeln gelegentlich aufscheint. Ob „angewandt“ sich auf Ethik oder auf was sonst beziehen soll, wird nicht ganz sicher deutlich⁴. Zur Frage von Sachkompetenz ist hier zu erwähnen, dass die Expertin Behrens laut Autobiographie zunächst deutsche Sprache und Literatur mit den Nebenfächern Philosophie und Spanisch studiert hat und sodann – in Marburg – 2001 – 2005 Philosophie mit den „Nebenfächern Jura und Politikwissenschaft“. Denn die „Studie“ oder „Expertise“ verbreitet sich mehrfach und ambitioniert zu Rechtsfragen. Da ein anderer fachlicher Hintergrund für Bereiche des Rechts, und zwar des abhandelten staatlichen Rechts unter den Experten nicht ausgewiesen ist, kann geschlossen werden, dass dieses Nebenfachstudium – neben dem anderen Nebenfach Politikwissenschaft – eventuell die Basis ausweist. Näheres wird sich ergeben aus einer konkreten Auswertung⁵.

3.) Der Verfasser dieser Rezensionserwägungen (AV)

Transparenz im modernen Sinne ist, das, was vor Zeiten formuliert wurde als „Vorverständnis und Methodenwahl“, bewusst zu machen und offenzulegen. AV, geb. 1951, ist Volljurist, war beruflich bis 2015 tätig als Rechtsanwalt und Notar⁶, ist seit 1978 verheiratet, ihm und seiner

³ Ähnlich „Expertise“ S. 2 Fn. 2

⁴ Ob hier Gefahren drohen, und wenn ja, wem, klärt auch nur nach subjektiver wertender Einschätzung die Portraitwiedergabe <http://www.uni-muenster.de/FB2/personen/ics/behrens.html>, also nicht objektiv. Da auch die anderen „Experten“ soweit ersichtlich nicht dem Zölibat verpflichtet sind, der eine in der sog. öffentlichen Debatte gelegentlich behauptete habituelle Inkompetenz zur Beurteilung sexual- und familienethischer Fragen begründen soll, kann hier nicht unmittelbar Streithofens dictum aus 2005 einschlägig sein – vgl., da wir ja medial aktiv sind vom Thema her - <http://www.stern.de/lifestyle/leute/was-macht-eigentlich-----basilius-streithofen--3292048.html> -. Zu erwägen ist aber, angelehnt daran, ob nicht auch angesichts der päpstlichen Hochschätzung der Ehe eine Wirkung als „hochgradig treueverstärkend“ ethisch wertzuschätzen sein kann.

⁵ Um die Spannung nicht unendlich wachsen zu lassen: mehr an „Expertise“ in juristischer Hinsicht bietet die „Expertise“ oder „Studie“ auch nicht. Sie hat damit insoweit den juristisch-akademischen Rang und Qualität wie eine nicht unerhebliche Anzahl von bischöflich-kardinalistischen Auslassungen, die bei dem geschätzten allgemeinen Publikum Andacht, bei dem Juristen Erstaunen hervorrufen, soweit Eminenzen Belehrungen zum geltenden Recht vor Mikrofonen, in Interviews oder schriftlich verbreiten.

⁶ Weiteres in Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Hamm 2016, S. 31 f.; sollte ein Promotions-Pflichtexemplar seiner Dissertation in den Beständen der Universitäten Münster bzw. München vorhanden sein (und nicht nur ein Verlagsbuch), so können dem Anhang biographische Hinweise im Lebenslauf für die Zeit bis 1982 entnommen werden. Siehe auch Universität Münster, Forschungsstelle Anwaltsrecht, <https://www.jura.uni-muenster.de/de/institute/institut-fuer-internationales-wirtschaftsrecht-abt-iii/forschungsstelle-fuer-anwalts-und-notarrecht/verein-zur-foerderung-des-anwaltsrechts-e-v/berichte/anwaltschaftliches-berufsrecht-der-berufsstand-und->

Frau schenkte Gott fünf Kinder. Er ist Mitglied einer bisher seit 1949 im Deutschen Bundestag, allerdings nicht im Bayerischen Landtag vertretenen Partei⁷, damit nicht der AfD, und Mitglied des Katholischen Akademikerverbandes Ruhr /Essen und nimmt an, dass sowohl der Studentin Heimbach um 1979 das Cusanuswerk wie auch dem Studenten Filipovic 2002 ebenso wie dem AV die Studienstiftung des Deutschen Volkes ans Herz gelegt haben, neben dem „eigenen Fach“ gerade auch gesellschaftliches Engagement zu erbringen. Dies treibt den AV – auftragslos und hierfür unbezahlt und unvergütet - hier an. Er wurde übrigens durch die Darstellung in der Quasi-Kirchen-, soweit erkennbar privat betriebenen Zeitung im Bistum Essen „Neues Ruhr-Wort“ Nr. 24 , datiert auf den 17.6.2017, bei ihm eingegangen Mittwoch, 14. 6 2017, S. 8, auf die Angelegenheit aufmerksam⁸. Die Kürze der Zeit ermöglicht es nicht, zu allen vorgebrachten Fakten Belege gleich jetzt beizugeben – das müsste, könnte aber durchgängig gesondert geschehen und bleibt vorbehalten.

- 4.) AV befasst sich „privat“, ohne Hilfskräfte mit der Sache. Wenngleich das Datum des Auftrags an die Experten nicht bekannt ist, so gibt einen Hinweis S. 68, Fn. 83. Mindestens die Verfasser des Abschnitts 3 zu Kommunikationsaspekten haben danach eine „unsere eigene Stichprobe“ zu facebook-Aktivitäten zu Parteien AfD und CDU und darauf folgende Reaktionen durchgeführt, und zwar 24. – 31. 12.2016 sowie 20. – 26.2.2017. Mangels eines personellen Apparats von Mitwirkenden sieht sich AV begrenzt in der Ausführlichkeit seiner Erwägungen. Ergänzungen und Spezifikationen bleiben vorbehalten. Momentan kann es AV nur um methodische Grundsatzaspekte gehen, und bestenfalls um exemplarische nähere Belege zur Problematik diverser Einzelaussagen.
- 5.) Mit anerkennendem Respekt nimmt AV die mediale gute Vernetzung der „Experten“ wahr. Die „Expertise“, datiert auf den 7. Juni 2017, wird auf www.katholisch.de bereits unter dem 8. Juni 2017 vorgestellt. Da dies das „offizielle“ jedenfalls „das Internetportal der katholischen Kirche in Deutschland“ ist, sich jedenfalls laut Impressum so bezeichnet, wollen wir einmal hoffen, dass die angeblichen Auftraggeber überhaupt als erste und direkt die in Auftrag gegebene Arbeit erhalten haben. Ein Blick in google ist ebenfalls aufschlussreich. Gibt man ein „Kirche katholisch AfD“ – so erscheint das Produkt nicht, jedenfalls nicht auf den ersten Seiten. Fügt man „Gutachten“ als vierten Suchbegriff hinzu, ebenfalls nicht. Fügt man statt dessen als viertes Wort „Studie“ hinzu, so erscheint als erstes gleich die Einstellung in www.katholisch.de , und bald mehrere Angaben, insbesondere www.domradio.de und das ostdeutsche katholische „Tag des Herrn“, datiert auf den 16.6.2017, dieser dafür auswertend wohl trefflich „Rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Bundestagswahl im September“ (Zitat Ende). Schöne Wirkung hat es auch, wenn man statt dessen als vierten Begriff „Expertise“ eingibt. Dann erscheint unter anderem unmittelbar die Münster'sche Institutsadresse sowie direkt als pdf-Datei die „Expertise“.

II Laudanda zur Expertise

[seine-gerichtsbarkeit/](#), ferner Münster , JurGrad , <http://old.jurgrad.de/nc/wirtschaftsrecht-amp-restrukturierung/dozenten/dozent/300.html> . Zum Katholischen Akademikerverband Ruhr <http://kar.ruhr/ueberuns/>, und dort weiter <http://kar.ruhr/2016/03/23/kar-newsletter-6/> sowie <http://kar.ruhr/wp-content/uploads/2016/03/Peus.pdf>.

⁷ Mitgliedschaften in Parteien sind bezüglich der fünf Experten dem AV nicht ersichtlich geworden.

⁸ Kommunikationstechnisch, unternehmensbezogen und werbetechnisch wie auch medientechnisch pflegt von Interesse zu sein, zu erfahren, wie, auf welchem Wege und wie schnell eine „Botschaft“, ein zu kommunizierender Inhalt, gewollte, gezielte oder auch zufällige Empfänger (bei Streuung) erreicht. Die „Experten“ für Kommunikation mögen das hier also gern auswerten.

Was gestern war, ist heute Geschichte. Dem Geschichtsbewussten liegt nahe, von bisheriger Entwicklung einer, hier der thematisch aufgegriffenen Partei AfD zu erfahren. So ist schlüssig, dass die Expertise zu Ziff. 1.1 (S. 4) damit inhaltlich beginnt⁹. Im Groben entspricht diese Ablaufdarstellung dem, was dem politisch interessierten Zeitgenossen – wozu AV sich zählt – erinnerlich ist¹⁰. Allerdings sind auch hierzu Einzelbedenken anzumelden, wie nachfolgt .

Die Auswahl der konkreten Programmenthemen (Expertise Abschnitt 2) ist recht gut gelungen, und jedenfalls gut vertretbar. Sie sind solche, die in der öffentlichen Debatte von AfD wie auch Gegnern, gerade auch von „Christen in der AfD“ als quasi kennzeichnend hervorgehoben werden, und denen, wie insoweit Experten gut belegen, dem Grunde nach kirchliche katholische ethische Bedeutung zukommt. Die Propagierung durch AfD und deren Vertreter belegt, dass diese Themen ihr und ihnen wichtig sind, was regelmäßig bedeutet, dass man sich Stimmenvorteile davon verspricht, nach Thematik und Inhalt der Position, der Begehren, Vorschläge. So sind es also die sechs Themen Familie und Kinder / Gender / Religion / Zuwanderung / Europa-, Wirtschafts- und Sozialpolitik / Ökologie.

Allerdings ist eine Engführung dem AV so wichtig, dass er sie bereits hier als beklagenswertes, geradezu befremdliches Defizit brandmarken muss: Mit einer, nach Auffassung des AV auch noch verzerrend-irreführenden statistik-bezogenen Fußnote in mE falsche Tendenz führend wird höchst beiläufig, nur unter dem Unter-Unterpunkt 2.1.1 „Familienbild“ die Abtreibung thematisiert (S. 14 mit Fn 20). Von der Wertigkeit des Themas sieht man als Katholik, sehe ich jedenfalls den Schutz des menschlichen Lebens als Höchstwert an. Welche Vergleichsparameter auch immer man heranzieht – das II. Vat. Konzil nennt die Abtreibung „crimen“, Verbrechen¹¹. Papst Franziskus in jüngeren Verlautbarungen ebenso. Stellt man auf das deutsche staatliche Recht ab, so ist die Menschenwürde, die den „Experten“ so landläufig über die Expertise verteilt, prinzipiell richtig, so ungeheuer wertvoll ist, Ursache für den vom Bundesverfassungsgericht verbürgten Schutz des menschlichen Lebens. Danach ist nämlich Träger der Menschenwürde, Art. 1 Grundgesetz, jedenfalls (!!) das menschliche Leben ab Nidation¹² – das staatliche Gericht ist darin ebenso modern wie die katholische Kirche, die mittelalterliche Spätbeseelungsideen überwunden hat und verwirft. Bekannt ist, dass das Bundesverfassungsgericht nicht eine stets eintretende strafrechtliche Ahndung für geboten hält. Wohl allerdings hält es für notwendig – verfassungsrechtlich geboten (!) - , im allgemeinen Volksbewusstsein Kenntnis von der Rechtswidrigkeit und Verletzung der Menschenwürde lebhaft und aktuell bewusst zu halten. Obwohl die RECHTSWIDRIGKEIT (fast aller) Abtreibungen in Deutschland nach deutschem Recht feststeht und pflichtmäßig stets und allorts allen Bürgern bewusst zu machen ist – belassen es die „Experten“ dabei, Abtreibungen „aus sozialen Gründen“ zu erwähnen (S. 14)¹³. In der

⁹ Die vorausliegenden eher der Einstimmung dienenden Auslassungen S. 1 – 3 sind ohne sachbezogenen separaten Informationsgehalt, und einiges von Belang wird nachfolgend angesprochen.

¹⁰ Vgl. auch Hartmann, in: Die Neue Ordnung 2017, 143 ff.

¹¹ Gaudium et Spes Nr. 51.

¹² Die maßgebliche Entscheidung des BVerfG -Urteil vom 28. Mai 1993, BVerfGE 88, 203 - leitet sogar aus medizinischen-embryologischen und genetischen Fachergebnissen ab, dass dazu zu neigen sei, die Menschenwürde bereits dem Wesen ab Zellkernverschmelzung zuzuerkennen – würde insoweit sogar die als „extrem“ anzusehende Beurteilung der katholischen Lehre übernehmen, sah sich zur Entscheidung letztlich zu genau dieser Frage aus verfahrensbezogenen Gründen nicht gehalten.

¹³ Das BT-Wahl-Programm der AfD, S. 37, greift diesen Aspekt auf unter dem Thema „Kinder willkommen heißen“ und begehrt – wie das BVerfG - die Prüfung der von der AfD so genannten „Beratungsscheinregelung“. Experten übernehmen nicht diesen Begriff, haben ihn also kritisch betrachtet und nennen hierzu statt dessen „soziale Notlage“. Warum nicht, wenn schon mit Blick auf katholische Positionen geprüft wird, dann nicht oder nicht wenigstens auch – nach staatlichem Recht – RECHTSWIDRIGE Abtreibungen oder, nach Beurteilung des II. Vat. – wenn man dies denn für eine relevanten Positionsträger der „katholischen Lehre“ auch in Münster / München halten sollte – solche Abtreibungen als VERBRECHEN / crimina gekennzeichnet werden, erschließt sich dem Leser intellektuell-sachlich nicht, könnte höchstens zur unterstellenden Vermutung führen, dass hier klare Worte als zielorientiert wenig der gewünschten Tendenz entsprechende Präzision gescheut werden, um

Fußnote 20 wird mit Internetfundstelle auf Statistik des Bundes verwiesen und inhaltlich Abnahme der Zahl seit Jahren und historischer Tiefstand 2016 mitgeteilt. Beides ist jedenfalls nach der veröffentlichten Statistik wahr – wie komme ich nur darauf, dass diese Anmerkung den Eindruck einer tendenziell sich – noch? – weiter reduzierenden „Bedeutung“ erwecken soll? -, aber nicht die ganze Wahrheit: Wenn schon Zahlen, dann kann man das präzisieren – im Jahre 2016 nach „Beratungsregelung“, also RECHTSWIDRIG, 94.908 Abbrüche, nach den zwei nach StGB als Rechtfertigung geregelten Gründen 3.785 (medizinisch) und 28 (kriminologisch, also wegen Sexualdelikts), zusammen 3.823 Abtreibungen. Wenn also Zahlen, dies sind sie. Mit Zahlen kann man übrigens noch weiteres betreiben. Es scheint dem dringenden Wunsch der Experten zu entsprechen, (zB S. 12), die Behauptung einer Verengung der deutschen Erinnerungskultur zu widerlegen. Selbstredend können „Verbrechen des Nationalsozialismus“ und speziell der „Holocaust“ (S. 12) bei „kritischer Analyse“ (S. 12) nach einer „gründlichen historischen Prüfung“ (S. 12) thematisiert werden, und AV will das auch¹⁴: Da den „Experten“ ausweislich S. 14 Fn. 20 Zahlen als so belangvoll erscheinen, sei daran erinnert, dass unter Otto Ohlendorf als Kommandeur die Einsatzgruppe D – agierend etwa in der Ukraine – nach dessen eigener Aussage etwa 90.000 Menschen getötet hat (Aussage im Nürnberger Hauptprozess, Ziel- und Opfergruppen deklariert eher als Partisanen und Kommissare, faktisch eher Juden). Dafür wurde Ohlendorf selbst 1948 zum Tode verurteilt und am 8. Juni 1951 in Landsberg vollstreckend gehängt¹⁵. Diese 90.000 Ermordeten waren allerdings eine Einmal-Zahl (soweit Ohlendorf zur Last gelegt bzw. von ihm eingeräumt). Die von den „Experten“ als – dem Duktus nach „erfreulich“, jedenfalls „mildernd“ wirkende nach Abnahme auf „historischen Tiefstand mitgeteilte Zahl ist aber nur die eines Jahres, und vor der Abnahme also „seit Jahren“ (S. 14 Fn 20) jährlich höhere (!) Zahlen von RECHTSWIDRIGEN Abtreibungen in Deutschland. Die „Experten“ wenden sich mit der „Expertise“ ausdrücklich an die katholische Kirche und Christen und Verantwortungsträger. Da halte ich es für erlaubt, zur Qualifikation kirchliche Aussagen heranzuziehen: „Crimen“, Verbrechen. Aber auch die dargestellten Zahlen: „Umgang mit der ‚Wahrheit‘“ (S. 79) ? Das Menschenleben ist so wichtig, dass der Papst sogar wirtschaftsethische Ausführungen mit dem bekannt gewordenen dictum „würzt“: „Diese Wirtschaft tötet“.

Warum eigentlich bekommt das menschliche Leben, als Höchstwert (nach staatlichem Recht wie auch nach kirchlicher Lehre und Ethik), bei den sozialetischen „Experten“ in der „Expertise“ keinen klaren Hauptgliederungspunkt und sogar, in eine Unter-

eine der abgezielten Propaganda-Tendenz unerwünschte Nähe, ja Positionsidentität zur Lehre der Katholischen Kirche möglichst dem schnellen Leser unerkennbar zu machen. Angesichts der auch in der Expertise entfalteten Debatte zum Begriff „Lügenpresse“ würde sich dann fragen lassen, ob „Lügen“ Vorsatz voraussetzt, weiter, ob „Lügen“ auch durch Unterlassen oder irreführende Verharmlosung geschehen kann, hier auch, ob das bei Rechtstatsachen so zu sehen sein könnte.

¹⁴ Vor dem Nachreichen von Belegen greift AV auf seine Erinnerung zurück – aus jahrzehntelanger Befassung mit Rechtsfragen zur Abtreibung – diverse Abhandlungen seit den 1980er Jahren in der Zeitschrift des vormaligen KAV „Renovatio“, sowie einer intensiven Befassung mit dem III. Reich.

¹⁵ Ein der Expertisen-Darstellung nahe liegendes Thema sind seit Monaten die plakativ in eine Ecke gestellten sog. „Reichsbürger“. Dem AV selbst – verinnerlicht gewiss durch ein Studium 1969 – 1974 – erscheint das gedankliche Konstrukt als abstrus und realitätsfern. Da wird wohl – auch – die normative Kraft des Faktischen zu berücksichtigen sein. Eine sachbezogene intellektuelle Auseinandersetzung mit diesem sog. „Reichsbürgerwesen“ fehlt allerdings umfassend, soweit AV benannt. Allerdings könnte gefragt werden, wie es denn zu erklären sei, dass das so genannte Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ab 1949 galt, Art. 102 GG auch 1951 apodiktisch sagt(e): „Die Todesstrafe ist abgeschafft“ – jedoch am 8. Juni 1951 im Geltungsbereich des Grundgesetzes hoheitlich Todesstrafen vollzogen wurden. Natürlich gibt es dazu eine besatzungsrechtliche juristische Erklärung. Für praktische Zwecke läge eher nahe, konsequent solchen „Reichsbürgern“ jedwede Remuneration aus Kassen des angeblich ja nicht existierenden Staates BRD und seiner Untergliederungen und Subsysteme wie Sozialversicherungen zu streichen, Gehälter im öffentlichen Dienst, Renten. Dies alles ist hier nicht zu vertiefen.

Untergliederungsziffer verpackt nur eine dermaßen irreführend erbärmliche Behandlung? Man könnte den Verdacht haben, dass das der interessegeleiteten Zielsetzung der „Expertise“ kontraproduktiv entgegensteht und deshalb „wegverpackt“ wird. Denn die AfD begehrt mit der Verbesserung des Lebensschutzes für das ungeborene Leben schlicht und einfach genau die katholische Position, incl. Beratung, und fordert die – auch formulierungsmäßig nicht sehr originell, aber warum sollte man besseres erfinden? – Umsetzung dessen, was das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich verlangt hat (Folgenkontrolle durch den Gesetzgeber¹⁶). Was die „Experten“ hierzu, also zur Abtreibung, vorlegen, ist schon ein Abgrund intellektuell abstoßender, widerwärtiger Vertuschung und Vernebelung¹⁷. Dieses Exempel wird bei der nachfolgenden Methodenkritik aufzugreifen sein.

Erfreulich und intellektuell spannend und auch dem nicht so medienbewussten akademischen Laien hilfreich und weiterführend die umfangreichen medienwirkungsbezogenen Analysen und Darstellungen in Abschnitt 3 (S. 53 – 70). Und zwar zur Mediennutzung und Medienwirkung im allgemeinen¹⁸. Aus „Filterblasen“ ausbrechen (S. 70). Aufgabe ist es, „aufklärende, informierende und¹⁹ Funktion“ walten zu lassen . Das gilt für jeden, der Diskurs betreibt. Jedenfalls als ethische Anforderung. Einzelheiten würden an dieser Stelle zu weit gehen. Festzuhalten bleibt: die Medienexperten geben wertvolle, für jedermann, folglich freilich auch jede Partei und damit auch die thematisch herangezogene AfD wertvolle und instruktive Hinweise und Ratschläge zu effektiver Kommunikation, und der Kampf gegen Lüge und Unwahrheit hat doppelte Berechtigung: gewiss ethisch, aber auch erfolgsorientiert – „Lügen haben kurze Beine“, so sagt der Volksmund, und wer Unwahrheiten verbreitet oder inhaltlich durch Faktenunterdrückung, dosierte Auswahl im Vorbringen oder Lösungsorgien unterdrückt, riskiert auf schon mittlere Sicht eigene Glaubwürdigkeit, zu Recht²⁰. Vor allem

¹⁶ BVerfGE 88, 203.

¹⁷ Sofern der Zweitnebenfach-Jurastudentin, wie vermutlich , wenigstens „Strafrecht Allgemeiner Teil“ beigebracht worden sein sollte , so müsste sie den Unterschied zwischen rechtswidrig/nicht strafbar und rechtswidrig und sogar strafbar, eigentlich kennen. Das ethikbezogene Agieren sollte ihr- wenn sie denn Autorin der hier aufgegriffenen Auslassung sein sollte – ggf. eine vertiefende Zuwendung auf Grund nebenfachlicher Einführung in das Strafrecht, Besonderer Teil , und speziell in die §§ 218 ff. StGB nahegelegt haben. Sollte man die gemeinsame Verantwortung aller Autoren laut S. 2 Fn 2, ernst nehmen, so hätte diese „Rechtsexpertin“ wenigstens bei Schlusskontrolle hier stutzig werden müssen. Die bedeutsamen, jedenfalls bedeutend wirkenden verfassungsrechtlichen Auslassungen in der „Expertise“ würden normalerweise erwarten lassen, dass eine mitwirkende „Rechtsexpertin“ sowohl allgemein Judikate des BVerfG zur Kenntnis nimmt, auch: nehmen und verstehen kann, und speziell auch zur von der katholischen Kirche besonders schwerwiegend beurteilten Tötung menschlichen Lebens vor seiner Geburt. Vorsorglich stünde nichts im Wege, der „guten Ordnung halber“ klarzustellen, dass Abtreibung nicht „Mord“, § 211 StGB , nach deutschem staatlichen Recht ist (das war ein Höffner-Problem vor Jahren) und auch der im II. Vat. verwendete Begriff eines Verbrechens nicht der Begriffsverwendung des § 12 Abs. 1 dt. StGB entspricht, nicht einmal bei nach deutschem Recht strafbaren Abtreibungen. Die Trennlinie läuft – auch – hier nicht zwischen katholischer Kirche einerseits und der AfD andererseits, sondern zum staatlichen Recht.

¹⁸ Es beruhigt, durch „Experten“ in „Expertise“ abgesichert zu bekommen, was man als Zeitgenosse und aufmerksamer Politik- und Zeitgenosse ahnte: Reaktionen müssen schnell erfolgen – daher auch wagt es AV, nicht überall als gleich Belege zusammenzutragen, sieht sich hierzu aber in passabler Gesellschaft etwa mit Papier, NJW 2016, 2391 Fn. 1

¹⁹ Dazu noch „integrierende“ ? Ist das ein Wert an sich? Die Integration von NS-Parteimitgliedern oder Funktionsträgern in westdeutsche Verwaltung ab 1945 wird von manchen skeptisch gesehen, jüngst vom BMinJustiz zur sog. Akte Rosenberg. Wahrheitsgemäß, aufklärend und informierend sollte genügen. Fakten sind von Wertungen kennbar zu trennen. Insbesondere sollte Faktenauswahl nicht manipulativ steuernd wirken.

²⁰ Freihändig fallen ein die zweimal nacheinander , fett in Überschriften (elektronisch) wiedergegebenen Falschzitate in der FAZ – selbsternanntem „Qualitätsblatt“ – zu einer weidlich ausgeschlachteten Passage einer Rede des Herrn Höcke MdL am 17. Januar 2017 in Dresden, die – mit richtigem Zitat – auch in der Expertise aufgegriffen wird. Welche, ob eine falsche (laut FAZ von der dpa stammende) oder die einzig richtige Variante einer eiligen Stellungnahme angeblich des Herrn Bischofs Neymeyr / Erfurt über DBK verbreitet, zugrundelag, ließ sich bisher nicht klären (auch nicht aus Stellungnahme Pressestelle DBK 3. Febr. 2017). Ähnlich bekannt wurde der „Bericht“ von „Journalisten“ über den angeblichen Ausspruch des BVerfG – Urteil 17.Jan.2017, 1BvB1/13, NJW2017, 611 -, die NPD werde als verfassungsfeindlich verboten, ebenso selbstredend in diversen ,

führt es niemanden weiter, nur im Saft und Gesprächskreis von Gesinnungsgenossen zu weilen. Weder intellektuell zu eigener besserer Erkenntnis, noch werbend bei anderen.

Dies leitet gut über zu einem kurzen geschichtlichen Abriss.

III Die Positionierung gegenüber der AfD bisher und Entwicklung

Eine Geschichte zur Positionierung „gegenüber“ der AfD müsste weit zurückreichen, wenn sie analysiert wird, wie die „Expertise“ dies tut. Diese greift auf „Krisen“ und Angst vor Krisen und deren Erscheinungen. Dies allein besagt wenig. Es dürfte als „Krise“ des hochkapitalistischen Großindustriewesens anzusehen sein, wenn die Arbeits- und Sozialbedingungen zu unerträglich wurden, dass sich einerseits eine SPD gründete, andererseits ein Papst erstmals 1891 (Rerum novarum) zusammenfassend wirtschaftsethische Lehren formulierte und vortrug. Als Krise, Deutschlands, der Konservativen wie auch der politisch engagierten Christen, Katholiken und eben auch anders als vormals beim Zentrum, wird man die Lage 1945 und in den ersten Jahren danach zu qualifizieren haben. Es dürfte geradezu typisch sein, dass sich neue Gruppierungen, hier eben die CDU, bilden, wenn nicht unproblematisch Momentanes und Vorhandenes als weiter sinnvoll angesehen wird, sondern Änderungsbedarf gesehen wird.

Die von den Experten –wie auch der AfD – durchaus gesehenen Neuentwicklungen, die von manchen auch als Probleme gesehen werden, reichen weiter zurück als die Existenz der AfD. Um es mit päpstlicher Drastik zu sagen (Koprophagie, Koprophilie; nicht vermehren wie Karnickel ! „Diese Wirtschaft tötet“ – wofür er natürlich prompt Ähnliches erntet: Akro-Lalie – Vielreden im Zustand der Befindlichkeit in großer Höhe, d.h.im Flugzeug) – es ging mindestens seit den 1970er Jahren um Islam und Ausländer in Deutschland, ab etwa 1990 auch um weitere zahlreiche vom Ausland hereinströmende Menschen. Man musste mittelräumig schon etwas entfernt von einschlägigen Ballungsbereichen wohnen und weilen, um Probleme einer Massierung in größerer Zahl nicht wahrzunehmen. Und man musste realitätsfern leben, wenn man bei einem eigenen Schulkind der Grundschule nicht mitbekam, dass manche (nicht alle!) islamische Mädchen konsequent kein Deutsch lernten, manche islamischen Mütter es auch niemals lernten. Ebenso, dass manche islamischen Jungen schlechterdings eine weibliche Lehrerin als irrelevant behandelten, augenscheinlich deshalb, weil Vater auf Montage auswärts war und die Dinge so geregelt waren, dass Mutter und auch ältere Schwestern der hausherrlichen Gewalt und Befugnis des Knirpses unterworfen waren. Bis in jüngere Zeit hinein, so wurde von einem leitenden Arzt eines katholischen Krankenhauses berichtet, häuft sich, dass islamische Väter für belangdivergierende Befindlichkeitsstörungen ihrer Kinder mit diesen in der Krankenhausambulanz vorsprechen, namentlich samstags, und zwar deshalb, weil sie nur dann arbeitsfrei haben, die Frau aber außer Haus oder gar mit fremden Männern wie Ärzten nichts zu tun zu haben hat. Geschäftsleute berichten seit vielen Jahren von einer die Impertinenz einer gewissen deutschen anspruchsvollen, aber arbeitsarmen asozialen Schicht noch weit übertreffenden Anspruchsarroganz , und nicht wenige Richter haben einen präzisen Eindruck gerade von muslimisch imprägnierter Positionierung zur Wahrheitsliebe speziell vor einem deutschen staatlichen, also von Ungläubigen, betriebenen Gericht. Nicht und keineswegs bei allen Mitgliedern der einschlägigen Personenkreise. Aber ebenso, wie gewisse Experten, auch

weitgehend eigener Selbsteinschätzung entsprechenden sogenannten “Qualitätsmedien“. Hierzu wurde die Ursache später bekannt: Ob die sich zu Rechtsfragen äußernden Journalisten wenigstens die Qualifikation von Nebenfach-Jurastudenten hatten oder ganz allgemein der Qualifikation durch Thomas Fischer entsprachen (männlich; können sich Schuhe zubinden; weiblich: können mascara auftragen - das genüge heute wohl breitflächig, , um in deutscher Presse als fachkundig für Recht berichten zu können) , kann dahingestellt bleiben. Beim Zuhören hatten sie Bericht des Antrags für den Ausspruch gehalten – oder anders gesagt: der Wunsch war wohl Vater des Gedankens. Das ist auch bei der Expertise ein Grundsatzproblem, wie nachfolgend noch ausgeführt.

Medienwissenschaftler und Sozialethiker, aus einer Gesamtgrundeinheit von potentiellen Menschen nach Auswahlkriterien auswählen und sich in der Lage sehen, je nach Häufigkeit mit unterschiedlicher statistischer Relevanz bei Teilgruppen eben doch Spezifika herauszuarbeiten, waren solche Spezifika gerade bei Muslimen, gerade in Ballungsräumen, wahrzunehmen und sind es. 2013 flog Papst Franziskus – augenscheinlich ohne ökologische Bedenken – für einen knappen Tag nach Lampedusa und zurück. Man wird die Entstehung von Film- und Bildberichterstattung kaum als zufällig der gar absichtswidrig einzuschätzen haben.

So entwickelte sich im Herbst 2014 eine Bewegung „Pegida“, längst vor den Begebnissen des Sommers 2015. Alsbald rührte sich Gegenposition seitens „der“ katholischen Kirche. Jedenfalls Wort führender einzelner „Verantwortungsträger“. Ein Standard-Argument“ lautete regelmäßig, man dürfe nicht pauschalisieren. Das überzeugt, gerade den Akademiker und Intellektuellen. Erzbischof Prof. Dr. Schick etwa gab eine Erklärung ab, man dürfe nicht pauschalisieren und schon deshalb der Pegida als Katholik nicht folgen. Nun sind für den schlichten Zeitgenossen, will er nicht „Lügenpresse“ oder „Hass und Hetze“ – ein auch in sich kirchlich gerierender Kreisen gern benutzter Hendiadyoin als pseudoargumentative Totschlagskeule – zum Opfer fallen, Programmthesen nicht leicht greifbar. Der Focus – über dessen Seriosität sich jeder Leser seine eigenen Gedanken machen mag, ob er rechte verzerrende Hasspropaganda betreibt – veröffentlichte jedenfalls am 19. Dezember 2014 eine Liste von 19 Pegida-Forderungen²¹. Das ermöglichte eine Anfrage an Se. Exzellenz mit mail vom 26. Dez. 2014, welche dieser 19 Begehren – zur Vereinfachung und Übersicht in dieser mail aufgelistet mit Angabe der Fundstelle²² – denn für einen Katholiken unakzeptabel seien. Es wird nur begrenzt überraschen, dass bis Juni 2017 eine Antwort nicht ersichtlich wurde.

Im Sommer 2015 wurde die tatsächliche Entwicklung in Bezug auf die Anzahl der nach Deutschland einreisenden ausländischen Personen krasser. AV erinnert sich daran, dass relativ zu Beginn der Dinge der Kölner Kardinalerzbischof einmal vorsichtig erwähnt hat, da seien nicht alle Hinzukommenden pauschal zu betrachten, es seien sowohl nach Hilfsbedürftigkeit und folglich auch rechtlich Unterschiede zu machen. Solche Differenzierung schwand aber kirchlich recht schnell. Bald kam auch in den Blick, dass „wir“ - jedenfalls wenn Deutsche und Deutschland damit gemeint sein sollten²³ - „das“ wohl nicht schaffen und der Wechsel von anderen Ländern mit eingelöst werden sollte. Manche davon sahen das aber anders und richteten effektive Grenzschutzmaßnahmen her, um illegalen²⁴ Zustrom zu unterbinden. Mit geradezu unnachahmlicher Unpauschalität nahm dies ein Bischof zum Anlass, osteuropäische Bischöfe und / oder deren dementsprechende Position presseöffentlich als „völlig unkatholisch“ zu bezeichnen²⁵. Wieder etwas später trug ein ZdK²⁶-Repräsentant in Essen vor, bedauerlicherweise seien Reibungen zwischen deutscher und polnischer katholischer Kirche eingetreten²⁷. Das trifft wohl objektiv zu, was Streitgegenstand sei und wer „Schuld“ sei,

²¹ Focus, 19.12.2014, bis heute 20170618 greifbar http://www.focus.de/politik/deutschland/woechentliche-demonstrationen-19-punkte-programm-was-will-pegida-wirklich_id_4359150.html. Der Focus nannte es nicht „Expertise“ sondern er habe „analysiert“. Dem „mündigen Bürger“ (Willy Brandt) werden also gleich Focusgefertigte Deutungen als Analyse zur Hand gegeben, damit nur ja die Forderungen als solche gelesen und bewertet werden.

²² Focus 19. Dez. 2014, noch heute im Internet greifbar.

²³ Was anzunehmen bei Worten einer deutschen Bundeskanzlerin nicht fernliegen sollte.

²⁴ Nach deutschem Recht zur deutschen Grenze vgl. Papier, NJW 2016, 2391 ff.

²⁵ 21. April 2016 <https://archenoahessen.wordpress.com/2016/04/21/ruhrbischof-nennt-grenzzaeune-suende/>

²⁶ Diese Abkürzung verwendet AV hier wegen des objektiven Charakters eines Zitats. Sachlich korrekter wäre Z“d“K – dieses Gremium als ein Komitee „der“ deutschen Katholiken zu bezeichnen, hat ähnlichen Charakter wie die von den „Experten“ beklagte Handhabung der AfD, sich auf „das Volk“ zu berufen. Allerdings hat solch ambitionierte Selbsteinschätzung es nur beim Z“d“K in den Namen geschafft.

²⁷ Vortrag bei dem Albertus-Magnus-Tag des Katholischen Akademikerverbandes Ruhr Nov 2016.

könnte und dürfte allerdings verschieden gesehen werden, auch nach der erwähnten episkopalen Äußerung.

Derselbe ZdK-Repräsentant verkündete stolz, ohrenscheinlich sich und das ZdK hierzu im Schulterschluss mit dem Episkopat sehend, auf dem „Katholikentag“ 2016 in Leipzig sei eine Gesprächsveranstaltung oder überhaupt irgendeine Repräsentanz von Vertretern der AfD ausgeschlossen. Diesen und gleichen Ausschluss betrieben auch lange die Presse wie auch Fernsehen, jedenfalls was Berichte mit Wiedergabe von Aussagen von AfD-Vertretern anging. Gesprächsrunden wurden mit den seltsamsten Begründungen so zusammengesetzt, dass ausgerechnet AfD-Vertreter nicht teilnehmen konnten. Filmberichte über Parteeignisse gaben – insoweit vollständig anders als bei allen anderen Parteien, bei denen auch dies schon recht dürftig ist – praktisch niemals Redesequenzen von Parteirednern wieder, und keinesfalls ohne tonmäßig darübergelegtes Gerede von Kommentatoren. Äußerstenfalls ausgeschnittene Schnipsel von Wortbeiträgen, gern isoliert gesehen von Art, die vom Mehrheitsmeinungsbild als schroff angesehen wird. Berichte über Veranstaltungen der AfD waren eigentlich in nichts Berichte über die Veranstaltung selbst – die freilich dann nicht möglich waren, wenn und soweit die AfD selbst als interner Zirkel tagte -, auch nicht Pegida-Demonstrationen, stets hingegen in Bild und Ton – aber wiederum nicht „einfacher“ Antifa-Leute, wie gelegentlich „einfache“ „rechte“ Leute „interviewt“ wurden – statt der „Demonstrationen“, die wenn „rechts“ regelmäßig „Aufmärsche“ genannt wurden, die „dagegen“ gerichteten „Demonstrationen“, die selbstredend durchgängig als „friedlich“ bezeichnet wurden. Gewalttaten „von rechts“ „erfreuen“ sich stets langdauernder nachhaltiger Ton- und Bildberichtserstattung, mit allen investigativen Methoden auch in der Nachbereitung, ebenso die Wiedergabe von Regierungsantworten auf regelmäßig von einschlägig interessierten Fraktionen gestellten Fragen nach „Kriminalität von rechts“, selten bis nie hingegen investigative Recherchen zu Gewaltverbrechen „gegen Rechte“ nicht einmal dann, wenn ein öffentlich rechtlicher Rundfunk darüber berichtet hatte (Vorfall im Auftraggeberbereich, nämlich Oschersleben am 16. Januar 2016, Demonstrationsheimkehrer mit Eisenstangen verprügelt, teils akut lebensgefährlich verletzt)²⁸.

Die bisherigen Mehrheitsparteien können seit einiger Zeit nicht mehr verhindern, dass AfD-Vertreter in Parlamente gewählt sind und dort sprechen und Anträge stellen. Es gibt noch einige Mätzchen – selbstredend sind alle Parlamente frei und voneinander unabhängig .Da jedoch Demokratie als Staatselement Bund und Länder prägt, ist es doch bemerkenswert, dass in ein und demselben Jahr 2017 erstmals im NRW-Landtag nicht mehr ein Vertreter des alten Landtags die Eröffnungssitzung beginnend leitet, sondern ein Alterspräsident, genau ein solcher Alterspräsident für den neuen Bundestag nach der anstehenden Wahl September 2017

²⁸ <http://www.mz-web.de/mitteldeutschland/fahndung-nach-schlaegertrupp-erfolglos-brutaler-ueberfall-in-oschersleben-23443478> ; <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/xtremismus-ueberfall-rechte-linksextremisten-oschersleben-demonstration> ; von irgendeiner mahnenden Stellungnahme des ansonsten so empörungseifrigen und mikrofonbegeisterten deutschen Episkopats oder sonstiger „Verantwortungsträger“ der deutschen katholischen Kirche, etwa auch des territorial wohl zuständigen Bistums Magdeburg, wurde jedenfalls dem AV nichts bekannt. Notoperationsbedürftige lebensgefährliche Verletzung ?. Es ging ja nur um ein Gewaltverbrechen gegen „Rechte“. Hingegen erfordern ohne körperliche Auswirkungen erfolgende Verbalattacken - jedenfalls wenn von „rechts“ – den Permanentbetrieb –ökologisch korrekt: - windradbetriebener Gebetsmühlen – so etwa zum körperlich folgenlosen Ruf „Volksverräter“ (in der deutschen Geschichte hierzu vergleichsweise passender Vorgang war der Ruf „Bundeskanzler der Alliierten“, was je nach Gespür politisch und juristisch empfindlicher Menschen Hoch- und Landesverrat insinuierten konnte; Abg. Dr. Schumacher, Deutscher Bundestag 25. Nov. 1949 – derselbe Schumacher übrigens, der wie anderweitig belegt , 1930 und 1932 für sich, seine Meinung und seine Partei „das Volk“ rhetorisch in Anspruch nahm und ausführte, das Parlament habe gefälligst den „Volkswillen“ auszuführen. Die „Experten“ sehen gewiss erfreut – in der Tat kann und sollte man in der Geschichte intensiv graben“.).

nicht mehr vorgesehen ist, sondern – eben ein Mitglied aus alten Bundestagszeiten. Man kann darüber nachdenken, welche Sachlogik waltet²⁹.

Die „Expertise“ berichtet deutlich dazu, dass und wie der AfD die Nutzung von Medien gelungen ist und gelingt. Reden können komplett und ohne durch- oder übertönende Bemerkungen von sog. Journalisten gehört und ggf. gesehen werden, etwa in www.youtube.com. Es mag sein, dass AfD-Vertreter auch an Medienkompetenz dazugewonnen haben – jedenfalls werden sie bei „Runden“ an Wahlabenden nicht mehr so herablassend oder aggressiv heruntergeputzt, wie etwa bis vor einem Jahr.

Die Kirche, jedenfalls die Katholische Kirche in Deutschland³⁰, führend in vier ostdeutschen /mitteldeutschen Bundesländern, sieht jedenfalls die Notwendigkeit, sachbezogen auf Inhalte die Begehren der AfD einzugehen. So erklärt sich der Auftrag zu der Studie / „Expertise“. Wie das Kirchenblatt realistisch ausführt – gezielt vor der anstehenden Bundestagswahl, folglich als Teil des Wahlkampfes. Das lässt zwar unerklärt, warum keine entsprechende vergleichende Analyse längst oder wenigstens jetzt zu Positionen der anderen ernsthaft nach Wähleraussichten in Betracht kommenden Parteien betrieben wird –die relevanten Themen lassen sich freihändig exemplarisch darlegen etwa: zu Lebensschutz und Menschenwürde; zur Wirtschaft und Freiheit, auch Schutz des Eigentums unter sorgsamer Auswertung der päpstlichen Aussagen, sowohl Franziskus als auch der Hl. Johannes Paul II – nach seiner Biographie hierzu Experte – zum Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit, einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und der persönlichen Freiheit; Schule und Erziehung – gerade als Elternrecht wie auch Verpflichtung; Ehe und Familie, auch mit dem von den „Experten“ da und dort, wenn auch nicht hierzu, erfolgten Rekurs auf das Grundgesetz, Art. 6 Abs 1 GG, gesehen im Blick einerseits auf – staatlich-rechtlich gesehen – die interpretative Bombardierung des Ehebegriffs und kirchlich Amoris laetitia, wobei diese spannende Feld multidimensional ist³¹. „Nachhaltigkeit“ und Generationengerechtigkeit – kirchlich ein gern gewälzter und abgehandelter Begriff, zu Recht, gern im Zusammenhang mit der These des angeblich „menschenerzeugten“ Klimawandels. Fest verschlossen bleiben allerdings auch die kirchlichen und episkopalen Augen, Ohren und Münder zur Frage der Staatsverschuldung – die, falls überhaupt ernsthaft an Rückzahlung gedacht wird³², wohl die nachfolgenden Generationen betrifft und belastet, also eine „FINANZIELLE UMWELTVERSCHMUTZUNG“ darstellt.

Blieben wir bei der Anerkennung: Gut, dass man konkret wird. Es jedenfalls sein will.

²⁹ Nicht auf vergangene Parlamentsperioden abzustellen, könnte damit gerechtfertigt sein, nun auch wirklich das Prinzip der Diskontinuität durchgreifen zu lassen.

³⁰ Ob damit oder auch mit den in der Studie so bezeichneten „Verantwortungsträgern“ ernsthaft Bischöfe gemeint sind, wird nicht deutlich. Es könnte sich auch um einen Personenkreis handeln, auf den sich Papst em. Benedikt XVI bezieht: „In Deutschland haben wir diesen etablierten und hochbezahlten Katholizismus, vielfach mit angestellten Katholiken, die dann der Kirche in einer Gewerkschaftsmentalität gegenüberträte. Kirche ist für sie nur der Arbeitgeber, gegen den man kritisch steht. Sie kommen nicht aus einer Dynamik des Glaubens, sondern sind eben so in einer Position. Das ist, glaube ich die große Gefahr der Kirche in Deutschland, dass sie so viele bezahlte Mitarbeiter hat und dadurch ein Überhang an ungeistlicher Bürokratie da ist.“ Benedikt XVI, Letzte Gespräche, München 2016, S. 247.

³¹ Der Begriff „Ehe“ hatte bisher zwei Begriffsmerkmale: genau zwei Personen, verschiedenen Geschlechts. Wenn mit der „unbegrenzten Auslegung“ (Rüthers) das zweite Element hinwegdefiniert werden soll – was schützt vor einer Weginterpretation des ersten? Vor allem, wenn der „Islam zu Deutschland“ gehören sollte? Gerade sich progressiv dünkende Kreise könnten hierzu erhebliche Überraschungen erleben.

³² Sollte die ehrliche Absicht hierzu einmal in Zweifel geraten oder gesetzt werden, so würden wohl weltweit Geldgeber sehr schnell eine Behandlung wie gegenüber Zypern oder Griechenland umsetzen.

IV Methodische grundsätzliche Defizite der „Studie“ / „Expertise“

Nun beginnt die Kritik inhaltlich, die nicht gerade Lobenswertes findet.

1.) Erklärte Tendenzausrichtung

Mit insoweit anzuerkennender Ehrlichkeit wird ein „Ziel“ genannt: „Ziel ist es..., Richtungshinweise für das Handeln in der gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit den untersuchten Positionen der AfD zu geben“ (S. 3) In Bezug auf die AfD werden „inhaltliche und kommunikative Herausforderungen“ angenommen, denen „Christen in der Auseinandersetzung mit den Positionen und dem Politikstil der AfD begegnen“ S. I gleich in der „Zusammenfassung“). Man muss nicht Medien-oder Kommunikationswissenschaften irgendeiner Art studiert haben, um zu erkennen, erst recht nach den zusammenhängenden Formulierungen:

- a) Ziel ist ein Handeln, eine Auseinandersetzung mit, genauer gesagt: gegen jemanden.
- b) Und zwar genau GEGEN die AfD und GEGEN ihre Vertreter.

Dem titelmäßigen Anspruch schlicht eines Vergleichs entspricht die sog. „Expertise“ also nicht. Der Titel deckt jedenfalls das wahre Ziel nicht ab.

2.) Willkür statt Methode bei der Faktenermittlung dem Grunde nach

Die Darstellung von angeblichen „Positionen“ der AfD in Abschnitt 2 ist erklärtermaßen keine fakten- oder sachbezogene Darstellung, sondern Verifikationsversuch zur Untermauerung eines zuvor geschaffenen Popanzes in Abschnitt 1.2.

Einerseits wird behauptet (S. 2) , es werde zunächst „in zentrale politische Denk- und Wahrnehmungsmuster“, die „der Programmatik der Partei (scil.: der AfD) zugrunde liegen“, eingeführt (S. 2, gemeint ist Abschnitt 1.2, S. 7 - 13). Die Zweckrichtung wird, immerhin insoweit ehrlich oder auch verräterisch, angegeben wie folgt: „um anzuzeigen, dass es sich um übergreifende thematische Linien handelt, von denen her die konkreten Akzentsetzungen in den Einzelthemen des Grundsatzprogramms und der Wahlprogramme zu erschließen sind“, S.2.

Man könnte meinen, dass erst einmal sorgsam und allerdings mühsam zusammengetragen wird, was an „konkreten“ Aussagen und Begehren in „Programmatik konkret“ (so Überschrift Teil 2), zu ermitteln ist. Ob sogleich oder später – diese könnten und müssten eigentlich erst einmal isoliert und thematisch zugeordnet mit katholischen Positionen abgeglichen werden. Ich sage nicht, dass nur solche papieren festgeschriebenen Aussagen heranzuziehen wären. Ohne diese aber gleich in Abschnitt 1.2 angeblich „übergreifende thematische Linien“ nach angeblichen „Kernthemen“ darzutun, stellt eine fundamentlose willkürliche und methodisch abwegige Vorgehensweise dar. Abwegig erst recht, wenn, weil und soweit, wie ausdrücklich erklärt, (S. 2) , zweckgerichtet aus solcher Anzeige erst einmal die „konkreten Akzentsetzungen“ erschlossen werden sollen (S. 2).

Drastisch gesagt: Um zu verhindern, dass konkrete Einzelpositionen mit unangenehm und der zu IV 1 dargelegten Zielsetzung und Zweck, der gewünschten Tendenzausrichtung zum Kampf GEGEN die AfD, widerstreitenden , nämlich durchaus katholisch-kompatiblen, Ergebnissen vorgefunden und wiedergegeben werden, werden auch die konkreten Programmelemente, in der angeblichen „Analyse ausgewählter Themen „ (Ziff.2, S. 13 – 52),

erklärtermaßen absichtsgemäß einer Interpretation gemäß einer vorbestimmten angeblichen , aber gerade ohne Einzelanalyse gefertigten Einführung in angeblich „zentrale politische Denk- und Wahrnehmungsmuster“ (S. 2) unterzogen³³. Damit ist nicht nur Abschnitt 1.2 , als angebliche „Kernthemen“-Darstellung (. 7 – 13) ohne Absicherung durch erst einmal festzustellende, aber gerade nicht festgestellte programmatische Aussagen, sondern leider auch die Darstellung einer angeblichen „Analyse“ konkreter, ausgewählter Themen , sachlich wertlos, weil erklärtermaßen jeweils interpretatorisch zurechtgebogen durch Einbeziehung der eben angeblichen „Kernthemen“-Analyse.

Das sei an wenigen Einzelfällen nach Durchsicht belegt: Das Familienbild „scheint“ (S. 14) katholischer Auffassung zu entsprechen, wenngleich „konservativer“. Angehängt wird die Auslassung zur Abtreibung – dazu ist oben wegen der exorbitanten Wichtigkeit bereits Auffassung des AV, und wohl auch der katholischen Kirche, dargelegt. Schroff wird die intellektuelle Unredlichkeit der „Experten“ dann aber ausgedrückt, wenn – wie regelmäßig nach Feststellung einer inhaltlichen Nähe oder gar Identität einzelner AfD-Positionen mit katholischen Positionen – gesagt wird, das könne angeblich „nicht darüber hinwegsehen lassen“, dass diese familienpolitische Grundposition (immerhin) der AfD „eingebettet „ ist / sei „in einen ideologischen Rahmen“ (S. 18), es sei eine „Abzweckung der normativen Auffassung von Familie“ nämlich einer „nationalen Bevölkerungspolitik“ (S. 18).

Mühsam wirkt der Eiertanz zum Genderismus, S. 20-22, auch S. 23, da doch gerade der ansonsten von den „Experten“, wo ihnen passend, gern in Anspruch genommene Papst Franziskus eine recht deutliche, dem sogenannten „Forschungs“-Gegenstand mindestens zweier „Expertinnen“ unsanft katholisch brüsk ablehnende Position entgegenstellt; wenn – S. 24 – „ernsthafte Debattenbeiträge“ erbeten werden, so sollten doch Aussagen, wenn denn katholische Positionen den „Experten“ von Belang sein sollten, erwähnt und in die Positionsbestimmung, und zwar die katholische, eingestellt werden: „ Du,... , hast einen heute großen Feind der Ehe erwähnt: Die Gender-Theorie. Es gibt heute einen weltweiten Krieg, um die Ehe zu zerstören. Heute gibt es ideologische Kolonialismen, die zerstörerisch sind. Man zerstört nicht mit Waffen, sondern mit Ideen. Darum muss man sich gegen die ideologischen Kolonialismen verteidigen.“³⁴ „Was ich gesagt habe, betrifft jene Gemeinheit, die man heute mit der Indoktrinierung der Gender-Theorie begeht.“³⁵ Und das von den „Experten“ gern herangezogene Schreiben *Amoris laetitia* in Nr. 56³⁶ etwa: „Ideologie, die gemeinhin Gender genannt wird höhlt die anthropologische Grundlage der Familie aus“. Expertise-Adressaten wie Leser, Christen und „Verantwortungsträger“, etwa auch Bischöfe, werden zur katholischen Position mit Interesse zur Kenntnis nehmen, wenn sie zu des Papstes – teils zitierter, teils unzitierter (1. Und 2.Oktober 2016, www.vatican.va) außerordentlich deutlicher und plakativer (vgl. Abschnitt 3 der sog. „Expertise“) - Gender-Ideologie als „Krieg, um die Ehe zu zerstören“ – Position lesen : es gebe „aber auch versachlichende Beiträge“ (S. 23 Fn. 3). Man ahnt die tiefe Betroffenheit besonders von zwei „Expertinnen“ mit teils außerordentlich sehr einschlägigen „Forschungs“- und Publikationsinteressen, die richtig böse zu sein scheinen mit Sorge um die Anerkennung der Wissenschaftlichkeit ihrer Betätigung. Da tun Verbündete gut . Bei der Bischofskonferenz will man, hier unbelegt, „seit einiger Zeit Bemühungen“ wahrnehmen, „ideologische Barrieren abzubauen“, die einer „nüchternen“ – der Papst soll danach wohl trunken gewesen sein – Wahrnehmung und einer „sachlichen“ (der Papst ist wohl unsachlich??) mit Positionen der

³³ Das kann man auch als willkürliche Verbiegung sehen.

³⁴ Quelle: www.vatican.va, Ansprache 1. Oktober 2016, deutsche Fassung.

³⁵ Quelle: www.vatican.va 2.Oktober 2016, dt. Fassung.

³⁶ Wir wollen hoffen, dass das Fehlzitat in Expertise S. 33 Fn. 33 nur ein Schreibfehler, nämlich Zahlendreher ist, richtig ist „56“ und nicht wie dort angeblich „65“. Bei gewollter Klärung der Position wäre eben so wie bei Aussagen der AfD ein wörtliches Zitat angemessen und auch umfangmäßig vertretbar.

„wissenschaftlichen Geschlechterforschung“ im Wege stehen (alles dies S. 24 der „Expertise oben). „Ernsthaft“ (S. 24) sollen des Papstes Äußerungen demnach wohl nicht sein, vor allem dürfe man nicht „durch ideologische Festlegungen“ mögliche „Lern- und Entwicklungsprozesse abbremsen“, S. 24 oben. Damit sehen wir: der Papst sieht in der Gender-Theorie eine Ideologie (die AfD freilich auch), er lehnt sie ab – und der Papst (wie auch die AfD) fängt sich damit den Vorhalt unsachlicher Ideologie ein. An diesem Punkt geht der Meinungskampf der „Experten“ „voll in die Hose“, wenn wir schon des Papstes Begriffsverwendung anlehnend übernehmen – hierzu verspüre ich Koprophobie angesichts dessen, was bei solchen „Experten“ hinten raus kommt (zur Bedeutung: siehe Helmut Kohl, darauf kommt es an), gerade wenn hier „katholische Position“ zwecks „Vergleich“ dargestellt werden soll.

Wenn die „Experten“ hierzu sagen, dass das Feld „offensichtlich in Bewegung“ sei (S. 24), so haben sie in der Tat Recht: Der Papst nennt es „Gender-Ideologie“, was wohl Wissenschaftlichkeit entgegen steht. Hat er ein Glück, dass er nicht als Erstreferent einer Semesterreihe „studium generale“ der –vormals reputierten – Universität Marburg für die Eröffnungsvorlesung zum 13. April 2016 vorgesehen war. Mit solchen Thesen würde er nach Willen machthabender Wissenschaftler, nein – gendergerecht : Innen – achtkant herausgeworfen, und zwar öffentlich durch Verlautbarung von Hochschulpräsident-/ IN und Frauenbeauftragt/-IN³⁷. Da „Experten“ die stete Einbeziehung des Nazi-Terrors wünschen - nun, „Bewegung“ durch Hinauswurf missliebiger Professoren gab es schon 1933 ganz schnell.

Wir wollen auch hier gern dem Appell der „Experten“ folgen und einen weiteren Blick in die Geschichte rund um das III. Reich werfen. Es gab einen staatlichen „Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums“, ein „Rasse- und Siedlungshauptamt“, eine in Verquickung von Partei und Staat betriebene Rassekunde als Wissenschaft, vor allem folgend auch Universitätslehrstühle, also auf dem Niveau akademischer wissenschaftlicher Forschung und Lehre betriebene Hochschul- und Publikationsaktivität. Das alles wurde mit öffentlichen Geldern finanziert. „Rassenhygiene als Wissenschaft und Staatsaufgabe“ – das war das Thema eines Universitätsvortrages des Prof. Frhr. von Verschuer. Es gab Lehrstühle für Rassenhygiene, einen „Sachverständigenbeirat für Bevölkerungs- und Rassenpolitik beim Reichsinnenminister“. Und vieles mehr. Aus der schlichten Tatsache, dass faktisch so etwas, auch Lehrstühle und Publikationen, wie auch Staatsfinanzierung, bei Selbstbezeichnung als „Wissenschaft“ existiert, kann also noch nicht auf Existenz einer „Wissenschaft“ geschlossen werden, schon gar nicht mit einer inaugurierten Zielrichtung der Umsetzung, Außenwirkung und Einflussnahme auf Grund der Auswertung und Verwertung von eventuell vorhandenen wissenschaftlich respektablen Teilelementen. Es fügt sich, dass die „Expertin“ Heimbach-Steins in Münster das Institut finanziert bekommt – da kann sie , angesichts des Drangs der „Experten“ zur geschichtsorientierten Reflexion, vor Ort erforschen, dass der erwähnte Frhr. von Verschuer nach 1945 erster Lehrstuhlinhaber des neuen Instituts für Humangenetik wurde, und was die Tätigkeit dieses, ja auch heute weiterhin bestehenden Instituts³⁸ heute bedeutet, ob es heute – sollte sie mit katholischem Blick an „sozialethischen“ Fragestellungen interessiert sein – etwa aus katholischen „Grundpositionen“ Reibungen mit etwa pränataler genetischer Diagnose und – je nach Ergebnis – Beratschlagung über „Handlungsmöglichkeiten“ geben könnte. Nach der Publikationsliste mögen einige veröffentlichte Überlegungen durchaus die Frage der Tötung von Menschen vor ihrer Geburt betreffen. Allerdings bleibt in Erinnerung zu behalten: allein dadurch, dass gewisse Kreise ihre Tätigkeit zu „Gender-Forschung“ als Forschung oder als Wissenschaft bezeichnen, auch,

³⁷ 4. April 2016, vgl. <https://www.uni-marburg.de/genderzukunft/aktuelles/news/kutscheraausgeladen>

³⁸ <http://klinikum.uni-muenster.de/index.php?id=prnatalediagnostik>

Institute oder Lehrstühle so bezeichnet werden wie auch mit staatlichen Mitteln finanziert werden, ist nicht logisch abzuleiten, dass es sich um Wissenschaft handele. Das gilt selbstredend auch für die These von der Anthropogenese des Klimawandels.

So wird beispielhaft die defizitäre Vorgehensweise der „Experten“ nicht nur bezüglich der Positionen der AfD, sondern sogar der katholischen Kirche, wenn hier zunächst auch nur in Einzelbeispielen, belegt.

3.) Würdigung

Die „Expertise“ ist wegen fundamentaler methodischer Mängel jedenfalls in den Teilen 1.2 – 2 intellektuell, also an akademischen Maßstäben gemessen, UNBRAUCHBAR, also zur Positionsdarstellung schon der AfD, auch der katholischen Kirche.

Da und soweit Teil 3 Positionen einbegreift und deren (!) mediale Verwendung, Propagierung und Darstellung thematisiert, leidet er an der UNBRAUCHBAREN Basis. Isoliert medientechnisch bezogen enthält Teil 3 beachtenswerte Erwägungen, Hinweise und „Tips“.

Die „Auswertung“ zur Handlungsleitung, Abschnitt 4, ist mangels sachlicher Grundlage (wegen Ziff. 1.2 und 2 und wegen der sich auswirkenden Grundlagenfehler auch bezüglich Teil 3) faktenferne Propaganda. Die sogenannte Zusammenfassung, in der „Expertise“ vorangestellt, ist es erst S I – III, erst recht.

Akademisch gesehen würde man wohl erwägen, an einer anspruchsreduzierten Fakultät dem Entwurfsverfasser klare Hinweise zur Nachbesserung zu geben, damit für die Erringung eines Bachelor ein „ausreichend“ attestiert werden könnte.

4.) Zu Einzelaussagen

Denn unsystematisch verstreut finden sich einige brauchbare Einzelgedanken, Etwa diese:

- a) Unverzichtbar ist die seriöse Auswertung eines oder mehrerer schriftlicher Programme. Da „Experten“ den Blick auf die NS-Zeit so begehren: Man wirft weitläufig unseren Altvorderen vor, sie hätten Hitlers „Mein Kampf“ nicht gelesen. Da kann was dran sein.
- b) Man wird ein Gesamtbild einer Partei gewinnen wollen und auch können und müssen. Dann sind weitere als relevant und aussagekräftig angesehene Fakten zu ermitteln und darzustellen. Dazu gehören sonstige verschriftlichte Verlautbarungen, aber auch Reden, Interviews.
- c) Nunmehr aber ist äußerst sorgsam hierbei herauszupräparieren, wer was sagt, was einer Partei „zuzurechnen“ ist. Ansätze dafür finden sich methodisch im NPD-Urteil des BVerfG 2017³⁹.
- d) Richtig ist auch die – gelegentliche, aber nur punktuelle – Erwägung, dass Aussagen eventuell nur taktisch gemeint sein können, etwa augenblicksorientiert oder sonst taktisch⁴⁰.
- e) Das Medium und die Situation einer Äußerung sind stets präzise zu würdigen. „Belege“ pflegen am ehesten in fundierten Parlamentsdrucksachen (Anfragen) genannt zu werden,

³⁹ BGH NJW 2017, 611.

⁴⁰ Nicht nur die „Expertisen“-Experten beherrschen die edle Kunst des Selbstzitats, zB. S. 24 oben; folglich auch AV, also: Peus, Der Aufsichtsratsvorsitzende, Köln usw. 1983, S. 241-246, dort zu Motiven von Parlamentariern zu Gesetzesvorhaben.

- in Parlamentsreden schon nicht, in politischen Ansprachen erst recht nicht, kaum sogar bei formalen Referaten. Bei öffentlichen Demonstrationen normalerweise gar nicht.
- f) Sprachstil ist verschieden. Plakative, zackige bis zur Polemik gehende Formulierungen und Begriffsbildungen oder –verwendungen werden augenscheinlich gerade auch wegen ihrer Merkbarkeit verwendet. Da wir von und in Kirche reden – Vermehrung nicht wie Karnickel, oder Koprophagie und Koprophilie, „Diese Wirtschaft tötet“ – das hat schon Saft und Kraft. Mindestens zwei der sogenannten ExpertINNEN dieser Expertise werden auch ziemlich böse darüber sein, dass der Papst ihren Publikations- und Befassungsgegenstand als „Ideologie“ bezeichnet – genau wie jener aus Marburg – nein, nicht 1933, sondern 2016 – exmittierte Kasseler Wissenschaftler.
- g) Letzteres berührt sich mit der Frage der Präzision einer Aussage, also parteipolitischen Position. Die Präzision bei Wahlkampfreden, selbst wenn nicht antifastisch gestört, ist, vorsichtig gesagt, regelmäßig weniger subtil, erst recht bei skandierten Rufen oder Plakataufschriften.
- h) Nur daraus lässt sich dann seriös eine Art zusammenfassendes Gesamtbild der Position und, wenn man will, die Positionierung einer gesamten Partei synthetisch erstellen.
- i) Bemüht man sich um eine wertende Würdigung, auch und zunächst im Rahmen der von den „Experten“, an sich zu Recht, hochgehaltenen parlamentarisch-repräsentativen Demokratie, so läge ein systematischer Vergleich eben aber zu allen Aspekten, dringend nahe. Punktuell betreiben das auch die „Experten“, und das gehört zu den Teilen, weswegen eine Besserung immerhin einen Bachelor-Abschluss als erreichbar erscheinen lassen kann. Dann darf selbst eine Auswahl aber nicht gezielt einseitig wirken. Sie müsste etwa bei plakativen Begriffen den „Stand des in dieser Demokratie Waltenden“ realistisch belegen, etwa: „Pack“ zur Bevölkerung, soweit missliebiger Auffassung; Heranziehung des formal präzise begrifflich benannten verbrecherischen NS-Antisemitismus mit dem Begriff „Arierparagraph“, um die Partei AfD zu brandmarken⁴¹. Noch tiefer, im Jargon eher Himmler, Heydrich, Goebbels und Freisler zuzuordnen (letzterer erklärte in Urteilen über Angeklagte diese „für immer ehrlos“ – das Menschsein sprach er ihnen bis zur Hinrichtung nicht ab), ein CDU-Ministerpräsident über Täter/Verdächtige von Taten wie Brandstiftung/Sachbeschädigung/ lautes Rufen ihm unziemlich erscheinender Parolen; „Das sind keine Menschen, die so etwa tun. Das sind Verbrecher“. Das war allerdings nicht im Gefecht einer hitzigen Debatte oder Wahlkampfreden auf der Straße gesagt. Nicht von Politikern stammt der Anwurf an eine promovierte Volkswirtin, „Nazi-Schlampe“. Politiker, Regierungsmitglieder, Parlamente protestieren gegen Vieles im In- und sogar Ausland. Nicht, dass man alle oder auch nur einige solcher Formulierungen ethisch billigen sollte. Nur – die Maßstäbe können sogar nach praktiziertem Strafrecht, etwa bei Beleidigung, fließen etwa nach Empfang einer Vorbelastung / sog. Gegenschlag.
- j) Gerade wenn man spezifisch eine Partei nun mit Positionen der katholischen Kirche vergleichen möchte (oder gar noch handlungsleitende Ratschläge geben möchte), muss – auch – hierzu Objektivität walten. Wenn eine Partei in der heutigen Demokratie verortet werden soll, muss das bisher entwickelte Bild insgesamt, eben aller Parteien, in den Blick genommen werden. Nur dann lässt sich feststellen, was denn etwa extraordinary Spezifika dieser einen Partei seien.
- k) Wertungsbasen müssen offen gelegt werden. Und die – auch rechtlichen, da „Experten“ der AfD wiederholt unberechtigte Vorwürfe angeblicher Rechtsverletzung vorhalten – Fakten seriös und zutreffend ermittelt und dargelegt werden. Sollte insbesondere das Expertentum der sogenannten „Expertin“ der Expertise für Rechtsfragen genügen, von der meistverbreiteten deutschen juristischen Standardzeitschrift zu wissen, auch, sie lesen zu können, so wäre eine Befassung und Auswertung insbesondere des Vortragsabdrucks

⁴¹ Vom 25.5., öffentlich breit bekannt geworden und debattiert ab 27.5.2017, also vor Fertigstellung, wenn auch knapp.

Papier NJW 2016, 2391 ff. , und zwar komplett 2391 – 2396, hilfreich und erkenntnisfördernd. Das würde auch , unabhängig davon, für JEDEN sog. „Verantwortungsträger“, auch der katholischen Kirche, gelten. Also, soweit man das jenseits politisierender Kirchenverwaltungsposteninhaber auch ansiedelt: Es sollte auch JEDER KARDINALERZBISCHOF; ERZBISCHOF UND BISCHOF diese Abhandlung studieren, ganz gewiss, wenn er sich zu öffentlichen Erklärungen mit rechtsbelehrenden Nuancen entschließen möchte. Sollte er das nicht persönlich tun wollen, so sollte Bedacht genommen werden, einen qualifizierten Juristen zur Auswertung und Vortrag zu bitten, und zwar realitätsgemäß. Da mag auch geprüft werden, ob bei Publikationsorgan und Autor unsachlicher „Hass und Hetze“ zu argwöhnen sei. Was den Autoren angeht – soweit man „Expertise“ an Viten-Elementen finden zu können glaubt – Prof. Dr. Dres. h.c. Hans-Jürgen Papier ist ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Es lohnt angesichts dessen nicht, mit der Hetzparole der sogenannten „Experten“ von angeblich verwerflichem Vorhalt der AfD, es werde im Staatsbetrieb in der Behandlung der verstärkt seit 2014 zuströmenden Menschenmassen („Massenansturm an Flüchtlingen und Migranten“, so Papier S. 2391) massenhaft Recht gebrochen, sich irgendwie näher zu befassen. Papier jedenfalls ermittelt genau das. Ergänzend kann das Rechtsgutachten Prof. Dr. Udo di Fabio herangezogen werden – es ist öffentlich greifbar⁴². Der Bruch der Verfassung, des Grundgesetzes, wird dort plausibel dargelegt.

Die expertistischen Vorhalte gegen die AfD , sie verquicke unzulässig Ausländeransturm und nationale Identität, bedürfen gewiss einer selbstkritischen Einschätzung angesichts Papiers Bemerkung , das momentane „staatliche Agieren“, nämlich das massenhafte Dulden illegaler Einreise führe „auch für uns auf Dauer zu einer verhängnisvollen Bedrohung der Identität, Integrität und Stabilität“ (Papier NJW 2016, 2391, 2392 li Sp.). Ohnehin gehört ein Asylgrundrecht „nicht zum Gewährleistungsinhalt von Art. 1 GG (scil: Menschenwürde), so dass es nicht der so genannten Ewigkeitsgarantie des Art. 79 III GG“ unterfalle, so berichtet er aus der Rechtsprechung des BVerfG (S. 2392). Da es für Zu-Migration auf dem Landwege nicht einschlägig sei („OFENKUNDIG“, S. 2392) , stehe es, da nicht existent, selbstredend auch keiner „Obergrenze“ entgegen. Das Gefecht hierzu sei ein Scheingefecht, dessen Austragung „möglicherweise auf schlichter Rechtsunkenntnis beruht“, S. 2392. Wollte man nicht das unhübsche Wort „Lüge“ etwa Kanzlerin und Bischöfen zuwerfen, so offenbaren sie bei salbungsvollem Schwadronieren, es könne doch für die armen Menschen bei dem Asylrecht „keine Obergrenzen“ geben, „schlichte Rechtsunkenntnis“. Die Handhabung eines sogenannten „beschleunigten“ Verfahrens bei „syrischen Flüchtlingen und (denjenigen), die sich als solche ausgeben“ (so Papiers Bemerkung im August 2016, NJW 2016, 2391, 2394, li Sp., geradezu hellsehtig in Bezug auf das jüngst bekanntgewordene Vorgehen eines Bundeswehroberleutnants!) erfährt die fast benediktinisch zarte Beurteilung als „rechtlich höchst problematisch“ (S. 2394). Die vorläufige Gestattung einer Präsenz nach „illegaler“ (!!!!!, S. 2394 r.Sp.) Einreise, wie bei allen Land-Einreisen, nach Deutschland „mitsozialen Gewährungen und Leistungen“ führt faktisch wegen der Dauer von Prüfung und – selbstredend rechtmäßig folgender – Ablehnung faktisch zu permanenter Präsenz. Die deutsche Handhabung hat „mit der an sich geltenden europäischen und nationalen Asylrechtsordnung NICHTS MEHR ZU TUN“ (S. 2394, r.S. Hervorhebung durch AV).

⁴² **Migrationskrise als föderales Verfassungsproblem** von Professor Dr. iur. Dr. sc. pol. Udo Di Fabio Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D. Direktor des Instituts für Öffentliches Recht (Abteilung Staatsrecht) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Empfehlungen aus Teil 3 der Expertise , Wichtiges plakativ vorzustellen, überzeugen auch den AV. So sei zitiert, Papier, NJW 2016, 2391, 2394 r.Sp.:

„Unter rechtlichen Aspekten ist ausdrücklich zu betonen, dass es weder nach deutschem Verfassungs- und Verwaltungsrecht noch nach europäischem Recht noch nach dem Völkerrecht, etwa nach der EMRK (scil.: Europäischen Menschenrechtskonvention) oder der GFK (scil: Genfer Flüchtlingskonvention) für Nicht-EU-Ausländer ein individuelles subjektives Recht auf Einreise in das oder auf Aufenthalt im Bundesgebiet (scil.: gemeint deutsches Bundesgebiet) oder Unionsgebiet gibt.“

Es gibt KEIN individuelles Menschenrecht auf Aufenthalt und Leben in einem fremden „Staat der eigenen Wahl“, S. 2394. Da dann stets ohne Einreiseerlaubnis einreisend, ist die Einreise „ILLEGAL, SIE IST DE IURE GRUNDSÄTZLICH ZU VERWEIGERN“ (S. 2394).Die Praxis entspricht NICHT ,“EINDEUTIG NICHT“, der bisherigen Handhabung der Grenzkontrollen an den deutschen Grenzen⁴³. Über die Zwangsmittel lässt sich Papier hier nicht näher aus, wird aber wohl als Verfassungsrichter geltendes Recht nicht in Abrede stellen , so darf der augenscheinlich weithin unbekannt § 11 Abs 1 UZwG⁴⁴ hier zitiert werden:

§ 11 Schußwaffengebrauch im Grenzdienst

- (1) Die in § 9 Nr. 1, 2, 7 und 8 genannten Vollzugsbeamten können im Grenzdienst Schußwaffen auch gegen Personen gebrauchen, die sich der wiederholten Weisung, zu halten oder die Überprüfung ihrer Person oder der etwa mitgeführten Beförderungsmittel und Gegenstände zu dulden, durch die Flucht zu entziehen versuchen. Ist anzunehmen, daß die mündliche Weisung nicht verstanden wird, so kann sie durch einen Warnschuß ersetzt werden.

§ 12 Abs. 3 UZwG lautet:

- 3) Gegen Personen, die sich dem äußeren Eindruck nach im Kindesalter befinden, dürfen Schußwaffen nicht gebraucht werden.

Der Gesetzestext behandelt augenscheinlich nicht den Fall, dass in „Mengen“ anstürmende Erwachsene vorsätzlich Kinder mit sich führen bei illegalem Grenzübertritt. Ob die Einschränkung

⁴³ Von derlei „entlegenen“ präzisen Darlegungen eines ehemaligen Präsidenten des BVerfG lassen sich die sog. „Experten“ nicht „stören“, , wenn sie, was belustigt, ausgerechnet die AfD in „offensichtlicher Unkenntnis der rechtlichen.....Sachlage“ deklarieren. Die Verbindung von „rechtlicher und politischer“ Sachlage ist in der „Experten“-Tendenz demaskierend: ja, das ist ja der Vorwurf Papiers und der AfD (und etwa des bayerischen Ministerpräsidenten: „Herrschaft des Unrechts“), dass die politische Handhabung, „Sachlage“ von der rechtlichen abweicht. Natürlich kann man sich zur Bagatellisierung der Bindung an „Recht“, vor allem, wenn man es als „formales Recht“ denunziert (und sich von erhabener Warte aus höherwertig dünkt, etwa bei „Kirchenasyl“, und auch sonst „Barmherzigkeit“ dem Recht gegenüber stellt) , auch die Auffassung jenes Hauptredners im Deutschen Reichstag vom 26.April 1942 zu eigen machen – Reichstag, 8. Sitzung 26.April 1942, S. 109 ff, die Passagen des Hauptredners gegen „formales Recht“ und „formale Auffassungen der Justiz“ S. 117 rechte Spalte. Dann soll man , Bundeskanzler (gendergerecht auch „In“), Bischöfe, Kardinäle, es auch klar sagen, auch, wem man da folgen möchte. Vgl. dagegen auch Richard Schröder, FAZ 19.August 2016.

⁴⁴ **Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes (UZwG)**

der Schusswaffenverwendung „gegen Personen“ auch den Fall eines Einsatzes gegen die in § 10 Abs. 2 begrifflich vom Gebrauch gegen (einzelne) „Personen“ (§ 10 Abs 1 UZwG) gesondert behandelte „Menschenmenge“ gilt, bliebe zu prüfen. Wer als sogenannter „Experte“ die Erwähnung von Schusswaffengebrauch thematisiert, hätte hier Anlass und Gelegenheit, zunächst erst einmal die Rechtslage bewusst zu machen und dann zu erörtern.

- l) Die „Religionsfreiheit“ ist den „Experten“ wichtig (zB. S. 24 ff. der „Expertise“). Man durfte in den vergangenen Monaten auch erhabene Rechtsbelehrungen etwa des Kardinalerzbischofs von Köln empfangen, der sich über „Religionsfreiheit“ verbreitete, auch ausdrücklich auf die Verfassung, unser Grundgesetz, Bezug nahm. Alle freilich wenden dem von Papier , NJW 2016, 2391, 2392, ausdrücklich zitierten Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz keine Aufmerksamkeit zu – sollte es nicht lügenähnliches vertuschendes Schweigen sein, so leider Unkenntnis des so lauthals in Anspruch genommen deutschen Verfassungsrechts. Auch Art. 4 Grundgesetz, Religionsfreiheit, kann geändert werden⁴⁵. Am ehesten eventuell zur öffentlichen Ausübung nach Art. 4 Abs. 2 GG. Und was das Bundesverfassungsgericht im sog. NPD-Urteil⁴⁶ ausdrücklich ausgeführt hat, übrigens ja auch selbstverständlich ist – so bisher beschließende Parlamentsmehrheiten mit erforderlicher Quote und Zustimmung des Bundesrates, was natürlich stets von Parteien begehrt wurde -: Verfassungsänderungen DARF man fordern als politisches Ziel.
- m) „Grundlegende Rechtsgleichheit“ (Expertise S. 35), „Gleichberechtigung“ aller Menschen, Menschenwürde. Erhabene und bischöflich und kardinalizisch gern verwendete Aussagen. Gern vor allem auch bei Anwürfen, wer anders die Verfassung missachte.

Ich empfehle jedem ein kleines Experiment. Die Frage zu stellen, ob in Deutschland alle Menschen gleichberechtigt seien, in jeder Hinsicht, also auch Ausländer. Fast stets erfahre ich von scheinbar kundigen zeitgemäßen Menschen die Antwort „ja, selbstverständlich“.

Das Grundgesetz, kardinalizisch doch so sehr rechtsbelehrend bisweilen als Monstranz gezeigt und vorgehalten, ist nach Auffassung eines momentanen Minimalkonsenses, Zureisende müssten sich mindestens insoweit integrieren, als sie Grundgesetz und Grundzüge der Rechtsordnung beachten, folglich also erst einmal kennen müssten, eventuell vielleicht nicht eine irrelevante abseitige Materie. Klar, sie müssen nicht das ausziselierte Staatsorganisationsrecht aus dem GG beherrschen. Aber bis zum Rechtsstaat und der von den „Experten“ permanent in den Vordergrund gestellten „Demokratie“, Art. 20 GG, einschließlich der Grundrechte, sollte es doch reichen. Vor allem etwa auch – sogar wohl in „leichter Sprache“ gehalten – etwa aus den Grundrechten Art. 8 Absatz 1 GG:

„(1) Alle Deutschen haben das Recht,.....“ (Versammlungsfreiheit)

Art. 9 Abs 1 GG: 1) Alle Deutschen haben das Recht,.....“ (Vereinigungsfreiheit)

Art. 11 Absatz 1 GG: (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“

Art. 12 Absatz 1 GG: (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“

Art. 16 Abs. 2 Satz 1 GG: (2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden.“

Schlichte besinnliche Andacht, was solche schlichten Worte in unserer Verfassung wohl bedeuten, könnte je nach geistigem Zuschnitt auch schlichteren Gemütern, wie auch Experten,

⁴⁵ Das „übersehen“ die „Experten“ , „Expertise“ besonders S. 27. Ob absichtlich oder mangels sachlicher Kompetenz, kann hier nicht entscheiden werden.

⁴⁶ BVerfG NJW 2017, 611, vgl. etwa Tz 535.

Kardinälen und Bischöfen, Prälaten und kirchlichen „Verantwortungsträgern“ Anlass zur Besinnung sein, in Bezug auf pauschales Gleichberechtigungsgerede, wie es in der Fastenzeit und auch sonst so schön heißt, über Umkehr, metanoia, zu sinnen.

- n) Demokratie – sehr wahr. Böse soll dann sein, und nach Darstellung der sog. „Experten“, bei parteibezogenem Vorbringen für die eigene Position „das Volk“ in Anspruch zu nehmen. Man kann da noch weiteres zitieren, etwa: „Wir kämpfen für die Zukunft des ganzen Volkes, wenn wir auf die dreiste Provokation eine brutale Antwort geben“ „Uns treibt nicht Oppositionslust, uns treibt sozialer Gestaltungswille, und der Wunsch, dem Volk zu helfen. Die Volksfeinde dürfennicht die Mehrheit bekommen.“ Bisherige Regierungsvertreter und stützende politische Kreise werden als „Machtbrüller“ bezeichnet, deren Anhänger dann „durch affische Nachahmung hörige Gesellschaftsschichten“ seien. „Für uns gilt es heute, das Volk wachzurufen, ihm zu zeigen, was die Stunde geschlagen hat.“ Denn: „Ein Parlament, das sich nicht als Exekutivorgan des Volkswillens fühlt, gibt sich selbst auf.“ Also – sich auf „das Volk“ berufen, und dem Parlament Selbstaufgabe vorzuwerfen, wie etwa von den sog. „Experten“ in der Expertise, etwa S. 8 – 9 ausgeführt. Diese Zitate fehlen den „Experten“ in ihrer „Expertise“ – und wir wollen einmal hoffen, dass der geschätzte Leser nicht etwa durch Lektüre der sog. „Expertise“ solche Position, Wortwahl und Stil einem angeblich demokratiefeindlichen Parlamentsverächter, etwa gar Herrn Höcke, oder anderen Lieblings-Zitierten der sog. „Experten“ oder der AfD zuordnet. Freier Geist nämlich ist unvoreingenommen und daher nicht überrascht davon, dass laut Friedrich Ebert-Stiftung diese Worte vom Reichstagsabgeordneten Kurt Schumacher, SPD, stammen, in Reden vom 30. März 1930 bzw. 10. Juni 1932⁴⁷.
- o) Schließlich soll hier noch kurz bedacht werden, was eigentlich von der behaupteten begrifflichen und inhaltlichen Scheidung zwischen Islam und Islamismus zu halten ist. Der Islam gehöre durchaus zu Deutschland, was aber nichts mit dem Islamismus zu tun habe. Natürlich kann man, ungeliebte, rabiante, gar verbrecherische Teile einer Grundgesamtheit, durch den einschlägigen Appendix „isten“ absondern. Man versteht dann aber nicht so recht, warum es einer heutigen Erinnerungskultur bedürfe, wenn es doch äußerstenfalls „Deutschisten“ waren, die Vernichtungslager betrieben haben; unklug, dass der Selige Bischof Graf von Galen seine Abwehr von Pauschalverurteilungen gleichsam „aller“ Deutschen nicht mit der wundersamen „isten“-Abgrenzung auch sprachlich untermauert hat. Er hatte die Propaganda-Ratschläge aus Teil 3 der „Expertise“ der „Experten“ eben noch nicht würdigen können. Und, auf die Kirche bezogen – warum eigentlich Schulbekenntnisse und Selbstvorwürfe wegen Kreuzzügen, Eingeborenenknechtung und sexuellen Missbräuchen – das waren als Täter doch alle äußerstenfalls Christisten der Katholikisten, die man gewiss nicht pauschalierend mit Christen und Katholiken in einen Topf werfen“ darf⁴⁸. Oder gibt es doch Verbindungen⁴⁹?

⁴⁷ <http://www.fes.de/fulltext/historiker/00781a17.htm> ; <http://www.fes.de/fulltext/historiker/00781a24.htm>

⁴⁸ Hat Frau v. Storch etwa Recht mit der Bemerkung, selbstredend habe nix mit nix zu tun?

⁴⁹ Nach den „Experten“ wohl nicht – alles ist nämlich zu differenzieren und muss voneinander „abgegrenzt“ werden, so „Expertise“, Zusammenfassung S. I. Solchen „Experten“ müsste dann eigentlich auch sehr missfallen, dass etwa Kardinal Lehmann – nicht gerade aus von „Hass und Hetze“ tiefender „rechter“ Ecke bekannt – laut Deutschlandfunk 15.5.2016 gerade ohne eine solche Differenzierung, nämlich mit diesem Begriff „Islam“ sich so äußerte: „Aber die Erwartungen eines neuen europäischen Islam und was da alles so prophezeit wird, daran glaube ich noch nicht. Jedenfalls sehe ich noch nicht, wie man einen lebbareren Islam innerhalb unserer Demokratie in größerem Maße vorfinden wird. Aber ich hoffe, dass es so etwas gibt.“ Zitat Ende. „Kein lebbarer Islam innerhalb unserer Demokratie“? O weh, wenn das Herr Höcke, Dr. Petry oder Frau Dr. Weidel in den Mund nähmen und so formulierten! An die „Experten“ der sog. „Expertise“ richtet sich die Frage, ob gerade bei der intensiv islamzugewendeten „Forschung“ jemand wie Kardinal Lehmann als relevanter katholischer „Verantwortungsträger“ oder Positionssprecher angesehen wird. Zumal diese sog. „Experten“ der sog. „Expertise“ intensivst sowohl Islam wie auch Demokratie thematisieren. Genau zu diesen beiden Aspekten hat sich Kardinal Lehmann hier geäußert.

V ZUSAMMENFASSUNG der Rezensionsansätze zur „Sozialethischen Expertise“

- 1.) Mit Fug und Recht kann dargetan werden, dass die Arbeit als Autoren zwei Universitätsprofessoren mit drei weiteren Personen angibt.
- 2.) Sie zählt 91 Seiten, nebst Vorspann und Seiten I – III einer dort sogenannten „Zusammenfassung“.
- 3.) Angesichts der medialen Kompetenz der Beteiligten, die auch allgemein weiterführend in Abschnitt 3 zum Ausdruck kommt, ist sie und wird noch mehr als bald als bedeutsame Positionierung „der katholischen Kirche“ wahrgenommen und eingeschätzt werden.
- 4.) Entgegen ihrem Titel verfolgt sie ausdrücklich das Ziel und den Zweck, im politischen Kampf handlungsleitend zu wirken, und zwar monozielgerichtet gegen die AfD“. Bei Personen, die sie nicht lesen, sondern nur die sogenannte „Zusammenfassung“ und am besten dort nur die fettgedruckten Überschriften, wird das auch bald und nachhaltig Erfolg haben.

Dafür bürgen Schlagworte wie „Feindbilder und Krisen“, keine Auseinandersetzung der AfD mit großen Zukunftsfragen; AfD - ohne zukunftsstaugliche Lösungen anzubieten; zutiefst unchristliche ethno-nationale Bevölkerungspolitik; populistische Kommunikationsstrategie, und, weil's einmal nicht reicht: populistische Strategie.

Sie wird sogar bei Lesern einigen Erfolg haben. Die medialen Empfehlungen aus Teil 3 haben die „Experten“ erfolgreich verinnerlicht und verwenden sie in dem Zeitgeist gefälligen topoi, stets gewürzt mit unsachlichen bis polemischen Wendungen, allerdings in der Sache und zu Fakten eklektizistisch bis verfälschend, juristisch viel redend, aber von exzessiver Dürftigkeit und Kenntnisarmut getragen. Die verfälschende Sachdarstellung ergreift auch genuin kirchliche Positionen. Einzelbelege werden hier in den Rezensionsansätzen in IV 4 gegeben.

- 5.) Sie hat einige wenige Laudanda (hier oben II). Das wird restlos entwertet durch fundamentale methodische, logische Defizite (dazu oben IV, bes. IV 1 und IV 2).
- 6.) Die erhabene Selbsteinschätzung mit Professorentiteln und Bezeichnung als „Expertise“ ist daher nicht getragen. Eher könnte man an v. Kirchmanns Formulierung anlehnd sinnieren Über die Wertlosigkeit einer sogenannten „Expertise“ für ernsthafte und seriöse politische Debatten.
- 7.) In IV 4 werden Anregungen gegeben, dem Werk das Niveau einer wenigstens mit ausreichend – jedenfalls an einer niveauniedrigen Fakultät – zu beurteilenden bachelor-Arbeit zu geben.
- 8.) Rezensent (AV) teilt – entgegen Höckes Begehren nach 180-Grad-Wende - die Grundposition der „Experten“, wonach noch viel stärker auch (!) die Begebnisse während, aber auch im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus bedacht, zur Kenntnis, gelehrt, vorgetragen und einbezogen werden sollten.

Dies hat mehrfach eine argumentative Selbsthinrichtung der sog. „Experten“ zur Folge.